

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 50

Artikel: Das schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm
Autor: Weisskopf, Erich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das schweizerische Arbeitsbeschaffungsprogramm

Von Erich Weifkopf.

An dieser Stelle haben wir in einer Arbeit «Die schweizerische Wirtschaftslage nach Kriegsende» (Nr. 43) u. a. darauf hingewiesen, daß durch «das Ende des Aktivdienstzustandes wie die Auflösung der Kriegswirtschaftsämter unsere Behörden vor neue, weitreichende Probleme gestellt werden, die durch **Inkraftsetzung der geplanten**

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weitgehend zu lösen sind.

Im nachfolgenden soll nun der vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung (Dir. Otto Zipfel) und zahlreichen Mitarbeitern ausgearbeitete sog. **Plan Zipfel** in seinen wesentlichen Punkten dargelegt werden; handelt es sich doch bei diesem Programm um ein großes soziales, eidgenössisches Gemeinschaftswerk, an dem jeder unmittelbar interessiert ist.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit.

Das Gespenst der Arbeitslosigkeit ist vom Beginn der weitgehenden Industrialisierung aller Länder und zunehmenden Entwicklung der arbeitsteiligen Wirtschaft an bekannt, mit anderen Worten seit der kapitalistischen Wirtschaftsepoche. Die Arbeitslosigkeit ist also kein Naturereignis, dem man gleich einem Erdbeben machtlos gegenübersteht. Vielmehr entwickelt sie sich analog einem Automatismus aus den Störungen im Wirtschaftsablauf, der wiederum als Bestandteil der Gesellschaftsordnung von derselben beeinflusst werden kann. Zeiten blühendsten Wohlstandes und guter Konjunktur wurden durch ausgesprochene Depressionsperioden abgelöst, die zum Teil große soziale Spannungen verursachten und man war sehr oft geneigt, das ewige auf und ab der Wirtschaft mit dem Gleichnis der sieben fetten und sieben mageren Jahren in Einklang zu bringen.

Der Ausbruch der großen Weltwirtschaftskrise zu Beginn des vierten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts brachte die grenzenlose Zerrüttung im strukturellen Aufbau der Weltwirtschaft zu Tage. Die liberal-kapitalistische Wirtschaft war dieser Krise nicht mehr gewachsen, und trotz dem immer umfassender werdenden Ausmaß der staatlichen Eingriffe war es unmöglich, die Massenarbeitslosigkeit zu bannen. Überall wurde der Ruf nach neuen Formen der Wirtschaft laut. Zu Zehntausenden lungerten arbeitsfähige Männer jeden Alters auf den Straßen und Plätzen der Großstädte herum und bildeten so einen ausgezeichneten Nährboden für politische «Marionettenkünstler», denen es ein leichtes war, die willenlosen Figuren an den Fäden ihrer Phantasie-

gebilde dem gewünschten Platze zuzuweisen. Haben sich nicht gerade die Wurzeln der nationalsozialistischen Bewegung in diesem ausgezeichneten «Dünger» entwickelt? Man geht nicht fehl bei der Feststellung, daß die Weltkrise und Massenarbeitslosigkeit der dreißiger Jahre die Menschheit in den zweiten Weltkrieg getrieben hat.

Auch unser Land blieb vom Heer der Stellenlosen nicht verschont. Gerade die Schweiz als Exportland par excellence war durch Zollschranken, Kontingentierungen und viele andere Einschränkungsmaßnahmen in ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch Ge-

währung von Krediten für sog. Arbeitsbeschaffung (gemeint war damals eine gewisse Improvisation von Notstandsarbeiten, die mehr oder weniger unproduktiver Natur waren), vor allem aber durch Ausrichtung von Arbeitslosenunterstützungen (aus der Ueberlegung heraus, daß Unterstützungen billiger seien als staatliche Arbeitsbeschaffungspolitik) wurde versucht, die langsam zerbrechende Volkswirtschaft zu stützen. 1936 erreichte die Arbeitslosigkeit in der Schweiz, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, mit 93 000 Stellensuchenden (Jahresdurchschnitt) ihren Höchststand (im Januar 1936 waren es sogar 124 000).

Jahresdurchschnitt der Arbeitslosigkeit
(in Tausend Arbeitslosen)

Industriestaaten:	1929	1931	1933	1935	1936	1938	1941
Schweiz	8	24	68	82	93	66	11
Belgien	13	110	210	211	154	174	123
Holland	—	138	323	385	415	354	118
Agrarstaaten:							
Dänemark	45	59	121	92	93	112	46
Schweden	33	65	97	81	72	75	85

Die seit 1938 rasch fallende Kurve der Arbeitslosigkeit hat ihre Tendenz auch nach 1942 beibehalten. Nicht so sehr als Folge eines ungeahnten Konjunkturaufschwunges in unserer Industrie; Aktivdienst und vermehrter Einsatz von Arbeitskräften in der Landwirtschaft dienten gleichsam als «Ausgleicher».

Der 20. August 1945 bringt das Ende des Aktivdienstzustandes. Tausende werden, wenn sie es nicht schon getan haben, ihren Waffenrock, den sie jahrelang getragen haben, ausziehen, das Gewehr mit dem Pflug, der Drehbank oder dem Hobel vertauschen. Nun ist aber die Situation in unserer Industrie so, daß gegenwärtig von den wenigen Vorräten gezehrt wird, da es bis zur Stunde trotz aller Zusicherungen von seiten der Alliierten noch nicht gelungen ist, die Einfuhr von lebenswichtigen Gütern, vor allem von Rohstoffen (Kohle!) zu steigern, ja zum Teil nur schon in Gang zu bringen. Daß unter diesen Umständen einzelne Betriebe gezwungen sind, ihre Kapazität zu senken und somit Arbeiter zu entlassen, dürfte schwerlich von der Hand zu weisen sein, wenn hier nicht die Gemeinden, Kantone oder der Bund helfend eingreifen. Es wird sich also bis zur Aufnahme eines geregelten internationalen Handels darum handeln, die anfallenden Beschäftigungslosen nicht zu unterstützen (mit Geld), sondern ihnen **Arbeit zu beschaffen**, welche aber **zweckmäßig** sein muß, die

liberalen und föderalistischen Grundlagen unseres Staates nicht beeinträchtigt und ohne den Weg der kollektivistischen Planwirtschaft zu beschreiten.

Wie hat der Staat vorgesorgt?

Aus der Ueberlegung heraus, «daß die Arbeitslosigkeit nicht nur eine wirtschaftliche Kalamität ist, sondern auf die geistige Haltung des Bürgers so verderblich einwirkt, daß eine Wiederholung der Arbeitslosigkeit mit allen Mitteln verhindert werden muß», und daß es notwendig ist, in naher Zukunft auftretende Schwankungen der Konjunktur in tragbaren Grenzen zu halten, wurde vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement bereits im Juli 1940 eine Arbeitsbeschaffungskommission eingesetzt. Sie legte im Oktober gleichen Jahres einen Bericht «Grundlagen der Arbeitsbeschaffung» vor, der die allgemeinen Richtlinien für die Lösung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes (ABP) und die in Betracht fallenden Möglichkeiten enthielt.

Am 21. Februar 1941 beschloß der Bundesrat, die Eidg. Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung dem Eidg. Militärdepartement zu unterstellen und einen Delegierten für Arbeitsbeschaffung zu ernennen, dessen Studien zum Erlaß des Bundesratsbeschlusses vom **29. Juli 1942** führten, der u. a. folgendes bestimmt:

«Der Bund stellt einen Gesamtplan zur Bekämpfung der Arbeits-

losigkeit auf, der die Arbeitsmöglichkeiten auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft aufzeigt. Der Plan hat, von den Bedürfnissen des Landes ausgehend, den selbständig und unselbständig Erwerbenden in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, unter Einschluß der freien, technischen und künstlerischen Berufe, nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen.

Dem Gesamtplan sind die ordentlichen und außerordentlichen Arbeiten und Aufträge des Bundes, der Kantone, der Gemeinden, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften, sowie von Verbänden und Unternehmungen einzuordnen. Dabei ist den Grundsätzen der allgemeinen Landesplanung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Der Plan ist auf lange Sicht aufzustellen, den veränderten Verhältnissen anzupassen und nach Maßgabe seiner Durchführung zu ergänzen.»

Der Plan Zipfel.

Vorherst war es unerlässlich, die Gründe festzulegen, die in früheren Jahren zur Arbeitslosigkeit führten. Eine **Analyse des schweizerischen Arbeitsmarktes** zeigte, daß unsere Stellensuchenden hauptsächlich aus der Exportindustrie und dem **Baugewerbe** stammten. Sank der Export, so schrumpften automatisch auch die Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe, von hier aus auch in anderen Beschäftigungssektoren zusammen. Ferner gelangte man zur Feststellung, daß eine Koordinierung der privaten und öffentlichen Bautätigkeit vollkommen fehlte, wodurch sich die Konjunkturschwankungen nur noch verschärften. So sind z. B. in den Jahren 1927—1931 (ausgesprochene Baukonjunktur) über 30 000 ausländische Saisonarbeiter beigezogen worden; während dann einige Jahre später 45 000 schweizerische Bauarbeiter arbeitslos waren.

Verteilung der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt).

Schweiz	Export-Industrie ¹⁾	Baugewerbe, Holz- u. Glas-Industrie	Übrige Berufsgruppen	Total
1929	1 801	2 202	4 128	8 131
1931	11 782	4 653	7 773	24 208
1933	29 353	19 622	18 892	67 867
1935	26 242	34 711	21 515	82 468
1936	24 703	43 541	24 765	93 009
1938	13 361	33 597	18 625	65 583
1941	1 875	3 540	5 135	10 550

¹⁾ Textilindustrie, chemische Industrie, Metalle und Maschinen, Uhrenindustrie, Bijouterie.

Es mußte also gelingen, das Export- und Bauvolumen auf einer Höhe zu halten, bei der in diesen Wirtschaftssektoren ausreichende Beschäftigung vorhanden ist, um eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Aus diesen Erfahrungen und Erkenntnissen gelangte man zum Schlusse, daß es notwendig ist:

a) **die Arbeitsmöglichkeiten zu fördern.** Hier fällt der Privatwirtschaft die Aufgabe zu, aus eigenen Mitteln ausreichende Beschäftigung zu bieten;

b) **die Arbeit planmäßig und zeitlich zu verteilen.** Aufgabe des Staates, durch staatliche oder von ihm subventionierte Arbeiten einen möglichst gleichmäßigen Beschäftigungsgrad zu erreichen;

c) **den Arbeitsmarkt planmäßig zu lenken.**

Dabei ist aber immer wieder zu betonen, daß **oberster Grundsatz ist und bleibt die Selbsthilfe**, was aus dem Bundesratsbeschluß vom 29. Juli 1942 hervorgeht, wonach die Staatshilfe nur in Kraft tritt, «sofern und soweit die private Wirtschaft nicht in der Lage ist, aus eigener Kraft ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten». Ferner wird den Kantonen und Ge-

meinden, denen, wie später noch zu zeigen ist, eine wesentliche Aufgabe im gesamten Programm zufällt, lediglich in ihrem Wirken beigezogen. Niemals ist dem Bunde aber daran gelegen, in das Bauwesen der Kantone und Gemeinden «hineinzufunken»; sie behalten weitgehend ihre Autonomie.

Die erste Aufgabe des Delegierten für AB bestand in einer **Inventaraufnahme über die vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten**. Das Dossier setzt sich zusammen primär aus dem Programm zur Wirtschaftsförderung und sekundär aus dem Programm der öffentlichen Arbeiten, welche lediglich die Aufgaben eines eventuellen Lückenbüßers zu übernehmen haben.

A. Das Programm der Wirtschaftsförderung.

1. Exportförderung. Es ist bereits schon gezeigt worden, daß der Export unseren Arbeitsmarkt weitgehend beeinflusst. Die Behauptung erscheint also nicht übertrieben, daß die **Außenwirtschaft die Schlüsselstellung aller Arbeitsbeschaffungspolitik** bildet. Nur durch Mithilfe der Exportindustrie wird es möglich sein, unseren Arbeitsmarkt wirksam und dauernd zu entlasten.

Nun ist aber zu berücksichtigen, daß diese Schlüsselstellung **außerhalb** der schweizerischen Wirtschaftsgeneralstabskarte liegt. Wohl sind unser intakter Produktionsapparat, unsere unversehrten Personalbestände und die Qualität der schweizerischen Produkte Garantien eines Exportes. Das Ausland bestimmt aber erst, was es von uns abnehmen will. Wie sich die wirtschaftliche Situation der Nachbar- und somit auch Absatzländer gegenwärtig zeigt, ist jederzeit in der Tagespresse nachzulesen. Die totale Verarmung weiter Gebiete des Kontinentes, die wohl warenaufnahmefähig sind (man denke nur an Deutschland), macht es fraglich, ob sie überhaupt in der Lage sein werden, die notwendigen Kredite aufnehmen zu können, um die Lieferungen zu bezahlen. Unseres Erachtens scheint hier ein Fehler in den Schlußfolgerungen des Berichtes des DfA zu liegen, daß dieser wirklich fundamentalen Tatsache zu wenig Rechnung getragen wird. Ausbau der Handelsvertretungen im Ausland, Verbesserung der Exportrisikogarantien, Schaffung einer sog. Exportbank, mit anderen Worten, **aktive, zielbewußte und vor allem energische Handelspolitik** ist den anderen vorgesehenen Punkten: Förderung der Erfindertätigkeit und wissenschaftlichen Forschung, Erneuerung und Anpassung des Produktionsapparates, Rationalisierung der Produktion und Zusammenschluß von Exportfirmen vorzuziehen.

2. Fremdenverkehrsförderung. Die gleichen Überlegungen, welche für die Exportsteigerung sprechen, gelten auch für unseren Fremdenverkehr. Hier sind folgende Arbeiten vorgesehen: Entschuldung der schweizerischen Hotellerie, fortlaufende Anpassung des Angebotes an die Nachfrage, Erneuerung der Anlagen, Durchhaltemaßnahmen für das Hotelpersonal, Forschung und Werbung. Sicherlich wird bereits die Urlauberaktion der amerikanischen Armee eine willkommene Belegung unserer Hotellerie bringen. Vergessen wir aber nicht bei dieser einzigartigen Gelegenheit zu werben!

3. Förderung der Landwirtschaft und Innenkolonisation. Hierbei sind vorgesehen: Maßnahmen zur Behebung des Landarbeitermangels, Maßnahmen zugunsten der Bergbevölkerung, Innenkolonisation, Stallsanierungen. Es besteht weiter der Plan, auch nach Friedensschluß ca. 300 000 ha zu Ackerland umzubringen, statt 180 000 ha vor Kriegsausbruch.

4. Förderung des Wohnungsbaues durch Subventionierung. Vorgesehen ist gemäß einer Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 7. Dezember 1943 im Falle von Arbeitslosigkeit die Förderung von Kleinsiedlungen. (Fortsetzung folgt.)